

**Praktikumsordnung
der Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Klasse 11**

**Schwerpunkt Gesundheit – Pflege und
Schwerpunkt Sozialpädagogik**

(Stand Februar 2024)

Inhalt:

1. Gesetzliche Grundlage
2. Gliederung und Dauer des Praktikums
3. Nachweis Praktikumsplatz
4. Arbeits- und Fehlzeiten
5. Versicherung
6. Praktikumsbericht
7. Anerkennung der Praktika

Anlagen:

- I Praktikumsplan Schwerpunkt Gesundheit – Pflege
- II Praktikumsplan Schwerpunkt Sozialpädagogik
- III monatlicher Stundennachweis
- IV Praktikumsbescheinigung Schwerpunkt Gesundheit – Pflege
- V Praktikumsbescheinigung Schwerpunkt Sozialpädagogik
- VI Antrag auf Urlaub während der Schulferien im Praktikumsbetrieb

Die Fachoberschule ist eine weiterführende Schule, die allgemeinbildende und berufsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt. Sie ist eine zweijährige Schulform, die zur Fachhochschulreife führt und damit unter anderem ein Studium an einer Fachhochschule ermöglicht.¹

In der Klasse 11 findet an 2 Tagen in der Woche (Gesundheit – Pflege: voraussichtlich montags und dienstags; Sozialpädagogik: voraussichtlich montags und dienstags) Unterricht statt und an 3 Tagen wird ein Praktikum abgeleistet.

1. Gesetzliche Grundlage

In der Klasse 11 der Fachoberschule Gesundheit und Soziales findet lt. Niedersächsischem Kultusministerium ein gelenktes Praktikum statt, „d.h. die Schule übernimmt die Beratung hinsichtlich der Inhalte und Durchführung“. Die Schule beaufsichtigt das Praktikum (z.B. Fehlzeitenmeldung an das Bafög-Amt), aber eine Betreuung und Beratungsbesuche von Lehrkräften in der Praxisstelle sind in Niedersachsen nicht vorgesehen.

Lt. EB-BbS-VO (Nr 7.1.1 und 7.1.2) soll „das Praktikum in einschlägigen Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen **auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen** abgeleistet werden und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln“.

Nach den Hinweisen zu den Praktikumsregelungen zum Erwerb der Fachhochschulreife des Niedersächsischen Kultusministeriums (Stand Mai 2021) soll das Praktikum nach einem geregelten Praktikumsplan abgeleistet werden und die am Ende des Praktikums der Schule vorzulegende Bescheinigung die Einhaltung der o.g. genannten Kriterien dokumentieren.

2. Gliederung und Dauer des Praktikums

Insgesamt umfasst das Praktikum **960 Stunden**.

Schwerpunkt Gesundheit – Pflege: Das Praktikum muss in zwei der drei vorgegebenen Praxisfelder im Umfang von jeweils 480 Stunden absolviert werden, also jeweils eine der Kombinationen A + B, A + C und B + C.

¹ Rechtlicher Hinweis

Die für die Fachoberschulen geltenden rechtlichen Vorschriften sind in den u. g. Verordnungen verankert. Der vorliegende Praktikumsordnung ist eine zusammenfassende Darstellung dieser Rechtsvorschriften; bei Abweichungen oder in Zweifelsfällen gilt daher stets die jeweils aktualisierte Form der BbS-VO, der EB-BbS VO bzw. die entsprechenden Veröffentlichungen im Schulverwaltungsblatt des Landes Niedersachsen.

Rechtliche Ansprüche sind nur aus diesen Rechtsvorschriften, nicht aber aus diesem Leitfaden abzuleiten!

- Niedersächsisches Schulgesetz NSchG
- Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO)
- Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über berufsbildende Schulen (EB-BbSVO)

Folgende Tätigkeitsbereiche stehen zur Auswahl:

- Praxisfeld A „Pflegerischer Bereich“: z. B. Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege ambulant und stationär, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Hospiz, psychiatrische Kliniken
- Praxisfeld B: „Medizinisch-verwaltender-ökonomischer Bereich“: z. B. Arztpraxen, Sanitätshäuser (Kaufmann im Gesundheitswesen), Fitnessstudios (Sport- und Fitnesskaufmann), Krankenkassen, Apotheken, medizinischer Dienst der Krankenkassen, Gesundheitsamt
- Praxisfeld C: „Medizinisch-therapeutisch-handwerklicher Bereich“: z. B. logopädische, ergotherapeutische, physiotherapeutische Praxen oder Einrichtungen (z. B. Pflegeheime, Kliniken und Fitnessstudios), Hebammenpraxen, Labor, Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, Podologen, orthopädische Werkstätten oder Schuhmacher

Schwerpunkt Sozialpädagogik: Das Praktikum muss in zwei der vier vorgegebenen Praxisfelder im Umfang von jeweils etwa 480 Stunden absolviert werden und dabei verschiedene Altersbereiche abdecken. Ein umfassender Einblick in die verschiedenen Tätigkeitsbereiche des Praktikumsbetriebes -auch außerhalb der pädagogischen Arbeit- (z.B. zwei Wochen im Bereich Verwaltung) ist zu gewährleisten, ebenso wie eine fachliche Begleitung durch eine sozialpädagogische Fachkraft. Der Wechsel des Praktikumsbetriebs erfolgt zum zweiten Schulhalbjahr.

Folgende Tätigkeitsbereiche stehen zur Auswahl:

- Praxisfeld A: Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im „erzieherischen Bereich“: Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhort, Jugendzentren, Wohngruppen, etc., **Schulen sind nicht gestattet**
- Praxisfeld B: Soziale Arbeit im „heilpädagogischen Bereich“: Heime, Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen, Werkstätten für behinderte Menschen, Einrichtungen, die berufliche und soziale Rehabilitation vornehmen, etc.
- Praxisfeld C: Soziale Arbeit in weiteren „sozialpädagogischen Bereichen“: Einrichtungen der Sozialverwaltung, Migrationsbetreuung, Sozialberatung, Arbeit mit Erwachsenen etc.
- Praxisfeld D: Soziale Arbeit im „pflegerischen Bereich“: Einrichtungen für soziale und gesundheitliche Hilfen im stationären oder ambulanten Bereich, z. B. Alten- und Seniorenheime, Sozialstationen, Krankenhäuser, gerontologische Stationen, ambulante Dienste, etc.

Für das Praktikum sind die Wochentage, an denen kein Unterricht stattfindet und/ oder der Samstag vorgesehen. Praktikum an Nachmittagen eines Schultages ist nicht gestattet. Nach den Hinweisen zu den Praktikumsregelungen zum Erwerb der Fachhochschulreife des Niedersächsischen Kultusministeriums (Stand Mai 2021) soll das Praktikum während des

gesamten Schuljahres einschließlich der Ferienzeiten durchgeführt werden. Urlaub kann nur in den Ferienzeiten und in Abstimmung mit dem Praktikumsbetrieb genommen werden.

3. Nachweis Praktikumsplatz

Das Praktikum beginnt am 01. August jeden Jahres. Die Schüler*innen suchen selbstständig geeignete Betriebe. Der erste Praktikumsplatz muss durch eine **Praktikumsvereinbarung** bis zur verpflichtenden Informations- und Einführungsveranstaltung **kurz vor Beginn der Sommerferien** nachgewiesen werden. Bei Nichterfolgen erhalten die Schüler*innen eine Frist von drei Tagen, sollte dann kein Nachweis eines Praktikumsplatzes vorliegen, verfällt der Anspruch auf den zugesagten Schulplatz. Dieser wird dann unverzüglich im Nachrückverfahren an weitere Bewerber vergeben.

Der o.g. **Praktikumsplan** ist spätestens **zwei Wochen nach Schuljahresbeginn** der Klassenlehrer*innen vorzulegen.

4. Arbeits- und Fehlzeiten

Die Arbeitszeit entspricht der betrieblichen Arbeitszeit. **Wöchentlich** sind **ca. 24 Stunden** anzustreben. Über die Arbeitszeiten ist von den Schüler*innen ein **monatlicher Stundennachweis** zu führen und vom Betrieb abzeichnen zu lassen. Dieser Stundennachweis ist der Klassenlehrer*in monatlich vorzulegen.

Die Arbeitszeit richtet sich nach den Bedingungen der Arbeitsstelle unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Bei Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) zu beachten.

Bei Krankheit oder aus einem anderen unvorhersehbaren Grund meldet sich die Schüler*in umgehend beim Praktikumsbetrieb. Genauere Regelungen zum Umgang mit der Krankmeldung sind jeweils individuell mit dem Praktikumsbetrieb abzusprechen. Die Klassenlehrer*in erhält innerhalb von drei Tagen eine Kopie der Entschuldigung bzw. AU (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung).

Zum Nachweis der abgeschlossenen praktischen Tätigkeiten ist eine Bestätigung des Praktikumsbetriebes erforderlich. Die Bescheinigungen der insgesamt 960 Stunden Praktikum sind Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12 der Fachoberschule. Leistung und Verhalten der Schülerin*in während des Praktikums sind durch den Praktikumsbetrieb zu beurteilen. Praktikumsnachweis und Praktikumsbeurteilung sind der Schule auf Verlangen, spätestens aber ohne Aufforderung innerhalb einer Woche nach Beendigung des Praktikums vorzulegen. Die zuständige Fachgruppe entscheidet bei Fehlzeiten, die dazu führten, dass die vorgegebenen 960 Stunden nicht geleistet werden konnten, auf der Basis einer begründeten Feststellung über das Erreichen der Praktikumsziele, inwieweit diese anrechenbar sind.

Falls ein Bafög-Antrag gestellt wurde, müssen auch die Fehlzeiten aus dem Praktikumsbetrieb dem Bafög-Amt gemeldet werden. Die Meldung erfolgt durch die Klassenlehrer*in.

5. Versicherung

Die Schüler*innen sind während der Praktikumstage über die schulische Unfallversicherung (GUV, Hannover) versichert. Sachschäden sind dabei nicht abgedeckt.

6. Praktikumsbericht

Die Schüler*innen dokumentieren ihr Praktikum durch das Führen eines Berichtes.

Die Aufgabenstellung hierzu erfolgt im berufsbezogenen Unterricht. Hierbei ist das Ziel, dass die Schüler*innen sich dem wissenschaftlichen Arbeiten annähern. Im Fokus des Berichts stehen die Beschreibung des Betriebes, die Tätigkeitsbeschreibung und die Reflexion. Die Beurteilung des Praktikumsberichtes fließt in die Note des berufsbezogenen Unterrichts ein.

7. Anerkennung der Praktika

Die Ableistung eines einschlägigen Praktikums in einer Praktikumeinrichtung im Gesamtumfang von mindestens 960 Stunden ist Voraussetzung für die Versetzung in Klasse 12. Die Praktikumszeiten können nur anerkannt werden, wenn sie in dem betreffenden Schuljahr abgeleistet und spätestens zwei Tage vor den Versetzungskonferenzen am Ende des Schuljahres durch eine Praktikumsbescheinigung nachgewiesen wurden.

Praktikumsplan für ein Praktikum im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule Gesundheit und Soziales			
Praktikumsbetrieb:		Praxisfeld: <u>Schwerpunkt Gesundheit – Pflege</u> <input type="checkbox"/> Pflegerischer Bereich <input type="checkbox"/> Med.-verwaltender- ökonomischer Bereich <input type="checkbox"/> Med.-therapeutisch- handwerklicher Bereich	
Name der*des Praktikant*in:		Begleitung im Praktikum durch:	
Vergleichbarer Ausbildungsberuf:			
Sachliche und zeitliche Gliederung des Praktikums			
Zeitraum	Dauer (in Wochen)	Abteilung / Bereich	Praktikumsinhalte

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Praktikumsbetrieb

Praktikumsplan für ein Praktikum im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule Gesundheit und Soziales			
Praktikumsbetrieb:		Praxisfeld: <u>Schwerpunkt Sozialpädagogik</u> <input type="checkbox"/> erzieherischer Bereich <input type="checkbox"/> heilpädagogischer Bereich <input type="checkbox"/> weiterer sozialpädagogischer Bereich <input type="checkbox"/> pflegerischer Bereich	
Name der*des Praktikant*in:		Begleitung im Praktikum durch:	
Vergleichbarer Ausbildungsberuf:			
Sachliche und zeitliche Gliederung des Praktikums			
Zeitraum	Dauer (in Wochen)	Abteilung / Bereich	Praktikumsinhalte

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Praktikumsbetrieb

Stundennachweis Praktikum

Schuljahr: _____ 1. Halbjahr

Name der Schülerin*des Schülers: _____

Betrieb: _____

Abteilung: _____

Betreuer*in: _____

Monat	Anzahl Arbeits- stunden	Anzahl Fehltage		Anzahl Urlaubstage	Unterschrift Praktikumsbetreuer*in Stempel des Betriebs
		entschuldigt	unentschuldigt		
August					
September					
Oktober					
November					
Dezember					
Januar					
Gesamtstunden					

Hinweise:

- Urlaub kann ausschließlich in den Ferienzeiten und in Abstimmung mit dem Praktikumsbetrieb genommen werden. (Siehe Urlaubsantrag)
- Der Stundennachweis ist sorgfältig aufzubewahren und bis zum 7. Werktag eines Monats als Foto im Aufgabenmodul hochzuladen. Auf Verlangen ist er in der Schule vorzulegen.
- Zum Ende des ersten Praktikums ist der Stundennachweis zusammen mit der Praktikumsbescheinigung abzugeben.

Stundennachweis Praktikum

Schuljahr: _____ **2. Halbjahr**

Name der Schülerin*des Schülers: _____

Betrieb: _____

Abteilung: _____

Betreuer*in: _____

Monat	Anzahl Arbeitsstunden	Anzahl Fehltage		Anzahl Urlaubstage	Unterschrift Praktikumsbetreuer*in Stempel des Betriebs
		entschuldigt	unentschuldigt		
Februar					
März					
April					
Mai					
Juni					
Juli					
Gesamtstunden					

Hinweise:

- Urlaub kann ausschließlich in den Ferienzeiten und in Abstimmung mit dem Praktikumsbetrieb genommen werden. (Siehe Urlaubsantrag)
- Der Stundennachweis ist sorgfältig aufzubewahren und bis zum 7. Werktag eines Monats als Foto im Aufgabenmodul hochzuladen. Auf Verlangen ist er in der Schule vorzulegen.
- Zum Ende des ersten Praktikums ist der Stundennachweis zusammen mit der Praktikumsbescheinigung abzugeben.

Praktikumsbescheinigung

Frau*Herr _____

geboren am _____ in _____

hat in der Zeit vom _____ bis zum _____ bei uns ein Praktikum im Umfang von _____ (in Worten _____) Gesamtstunden für die Fachoberschule Gesundheit und Soziales absolviert.

Das Praktikum wurde abgeleistet im Praxisfeld: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Schwerpunkt Gesundheit – Pflege:

- „**Pflegerischer Bereich**“ (z.B. Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege, psychiatrische Pflege, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Pflegedienste, Hospiz))
- „**Medizinisch-verwaltender-ökonomischer Bereich**“ (z.B. Arztpraxen, Sanitätshäuser, Apotheken, Krankenkassen, Gesundheitsamt, Einrichtungen Fitness und Gesundheitssport)
- „**Medizinisch-therapeutisch-handwerklicher Bereich**“ (z.B. ergotherapeutische, logopädische-, physiotherapeutische Einrichtungen, Labor, Hebammen, Orthopädietechnik, orthopädische Schuhmacher, Augenoptiker, Hörgeräteakustiker)

Die Leistungen im Praktikum

- verdienen besondere Anerkennung
- entsprechen den Erwartungen in vollem Umfang
- entsprechen den Erwartungen
- entsprechen den Erwartungen mit Einschränkungen
- entsprechen nicht den Erwartungen

Bemerkungen:

Sie*er hatte entschuldigte Fehltage im Umfang von Arbeitstagen bzw. unentschuldigte Fehltage im Umfang von Arbeitstagen.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Praktikumsbetrieb

Praktikumsbescheinigung

Frau*Herr _____

geboren am _____ in _____

hat in der Zeit vom _____ bis zum _____ bei uns ein Praktikum im Umfang von _____ (in Worten _____) Gesamtstunden für die Fachoberschule Gesundheit und Soziales absolviert.

Das Praktikum wurde abgeleistet im Praxisfeld: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Schwerpunkt Sozialpädagogik:

- „**erzieherischer Bereich**“ (z.B. Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhort, Jugendzentren, Wohngruppen)
- „**heilpädagogischer Bereich**“ (z.B. Heime, Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen, Werkstätten für behinderte Menschen)
- weitere „sozialpädagogischen Bereiche“** (z.B. Einrichtungen der Sozialverwaltung, Migrationsbetreuung, Sozialberatung, Arbeit mit Erwachsenen)
- „**pflegerischer Bereich**“ (z.B. Einrichtungen für soziale und gesundheitliche Hilfen im stationären oder ambulanten Bereich, z. B. Alten- und Seniorenheime, Sozialstationen, Krankenhäuser, gerontologische Stationen, ambulante Dienste)

Die Leistungen im Praktikum

- verdienen besondere Anerkennung
- entsprechen den Erwartungen in vollem Umfang
- entsprechen den Erwartungen
- entsprechen den Erwartungen mit Einschränkungen
- entsprechen nicht den Erwartungen

Bemerkungen:

Sie*er hatte entschuldigte Fehltage im Umfang von Arbeitstagen bzw. unentschuldigte Fehltage im Umfang von Arbeitstagen.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Praktikumsbetrieb

**Antrag auf Urlaub während der Schulferien
im Praktikumsbetrieb**

(Frist der Antragstellung in Absprache mit dem Praktikumsbetrieb)

Name: _____

Klasse: _____

Betrieb: _____

Monat: _____ Schuljahr: _____

in der Zeit vom _____ bis _____

Datum, Unterschrift Schüler*in

ggf. Unterschrift gesetzliche*r Vertreter*in